

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0102/2014/BV**

Datum:  
02.06.2014

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in  
Handschuhsheim**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 10. Juli 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	30.06.2014	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	02.07.2014	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Handschuhsheim in folgenden Straße zu:*

- 1.) Untere Büttengasse
- 2.) Rummerweg von der Unteren Büttengasse bis Hausnr. 10
- 3.) Leimengrube
- 4.) Obere Büttengasse
- 5.) Steckelsgasse
- 6.) Amselgasse (zwischen Mühltalstraße und Rollossweg)
- 7.) Rollossweg (zwischen Handschuhsheimer Landstraße und Amselgasse)
- 8.) Obere Kirchgasse
- 9.) Mittlere Kirchgasse
- 10.) Untere Kirchgasse
- 11.) Lindengasse (zwischen Mittlerer und Unterer Kirchgasse)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Kosten für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Einrichtung von weiteren verkehrsberuhigten Bereichen im Ortskern von Handschuhsheim kann dazu beitragen, die Sicherheit in den Wohngebieten zu erhöhen sowie die verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu vermindern.

# Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 30.06.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 30.06.2014

## 1.1 Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Handschuhsheim

Beschlussvorlage 0102/2014/BV

Herr Kuch, stellvertretender Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, führt kurz in die Thematik ein. Anschließend erläutert Herr Kunz, Mitarbeiter beim Amt für Verkehrsmanagement, anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Inhalt der Vorlage.

Grundsätzlich begrüßen die Bezirksbeiräte die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in den vorgestellten Straßenabschnitten. Das Ergebnis der Prüfung, dass im Einmündungsbereich der Unteren Kirchgasse einige Parkplätze nicht markiert werden können, sehe man jedoch sehr kritisch.

Herr Kuch informiert, laut der Straßenverkehrsordnung sei das Parken dann nicht erlaubt, wenn eine Restfahrbahnbreite von drei Metern nicht vorhanden sei. Wenn ein Parkplatz markiert werde, müsse dieser zwei Meter breit sein. Man könne demnach nur dort Parkplätze markieren, wo der Gesamtquerschnitt der Straße fünf Meter betrage. Dies sei in der Unteren Kirchgasse jedoch nicht an allen Stellen der Fall. Rechtlich gesehen dürfe dort schon heute nicht geparkt werden.

Bezirksbeirat Bechtel weist darauf hin, auf dem Plan (siehe Anlage 01 zur Drucksache) sei der Rolloßweg zwischen Handschuhsheimer Landstraße und Bergstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. In der Beschlussvorlage hingegen sei eine Verkehrsberuhigung im Rolloßweg nur zwischen der Handschuhsheimer Landstraße und der Amselgasse vorgesehen. Seiner Meinung nach sollte der ganze Rolloßweg in die Verkehrsberuhigung einbezogen werden. Weiter ist er der Auffassung, wenn der verkehrsberuhigte Bereich in der Mühlthalstraße bereits unterhalb der Amselgasse beginnen und entsprechend ausgeschildert werden würde, könnte man auf die Schilder an der Friedensstraße, an der Straße Zum Steinberg und oberhalb der Kleinen Löbingsgasse verzichten.

Aufgrund seiner vorangegangenen Argumente stellt Bezirksbeirat Bechtel folgende

### **Anträge:**

1. Die vorgeschlagene Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen soll um den Abschnitt „Rolloßweg zwischen Amselgasse und Bergstraße“ ergänzt werden.
2. In der Mühlthalstraße soll der verkehrsberuhigte Bereich bereits vor der Amselgasse beginnen. Mit nur einem Schild an dieser Stelle können die verkehrsberuhigten Bereiche sinnvoll vernetzt und auf die Beschilderung in den einzelnen Straßen somit verzichtet werden.

Bevor es zur Abstimmung über die Anträge kommt erklärt Herr Kuch, man werde versuchen, die Vorschläge aus dem Antrag bis zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 2. Juli 2014 zu prüfen, um dort bereits eine Aussage zu dieser Thematik treffen zu können.

Anschließend lässt der Vorsitzende Herr Schmidt auf Wunsch der Bezirksbeiräte getrennt über die beiden **Anträge** von Bezirksbeirat Bechtel abstimmen:

- |   |
|---|
| 1. Die vorgeschlagene Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen soll um den Abschnitt „Rolloßweg zwischen Amselgasse und Bergstraße“ ergänzt werden. |
|---|

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

- |  |
|--|
| 2. In der Mühltalstraße soll der verkehrsberuhigte Bereich bereits vor der Amselgasse beginnen. Mit nur einem Schild an dieser Stelle können die verkehrsberuhigten Bereiche sinnvoll vernetzt und auf die Beschilderung in den einzelnen Straßen somit verzichtet werden. |
|--|

**Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 1 Enthaltung**

Mit der Maßgabe der soeben beschlossenen Anträge stellt er den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Handschuhsheim** (Änderungen **fett** dargestellt):

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Handschuhsheim in folgenden Straßen zu:*

- 1.) Untere Büttengasse
- 2.) Rummerweg von der Unteren Büttengasse bis Hausnr. 10
- 3.) Leimengrube
- 4.) Obere Büttengasse
- 5.) Steckelsgasse
- 6.) Amselgasse (zwischen Mühltalstraße und Rollosweg)
- 7.) Rollosweg (zwischen Handschuhsheimer Landstraße und **Bergstraße**)
- 8.) Obere Kirchgasse
- 9.) Mittlere Kirchgasse
- 10.) Untere Kirchgasse
- 11.) Lindengasse (zwischen Mittlerer und Unterer Kirchgasse)

***In der Mühlthalstraße beginnt der verkehrsberuhigte Bereich bereits vor der Amselgasse. Mit nur einem Schild an dieser Stelle werden die verkehrsberuhigten Bereiche sinnvoll vernetzt. Auf die Beschilderung in den einzelnen Straßen wird somit verzichtet.***

**gezeichnet**  
Hans Joachim Schmidt  
Vorsitzender

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 02.07.2014**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 02.07.2014

### **8 Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Handschuhsheim** Informationsvorlage 0102/2014/BV

Erster Bürgermeister Stadel führt kurz in die Thematik ein. Danach stellt er das Thema zur Diskussion.

Frau Stadträtin Spinnler verweist auf die im Bezirksbeirat Handschuhsheim beschlossenen Änderungen mit der Bitte diese zu übernehmen.

Herr Kuch vom Amt für Verkehrsmanagement merkt an, dass die Verwaltung die verkehrsberuhigten Bereiche zwecks Wahrung eines einheitlichen Bildes bewusst ausgewählt habe. In den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bereichen gäbe es keine Gehwege. In der Mühltalstraße seien verkehrsberuhigte Bereiche außer an den Engstellen nicht möglich, da die Mühltalstraße überwiegend Erschließungsfunktion und keine Aufenthaltsfunktion hat. Herr Kuch weist darauf hin, dass die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen eine Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde ist.

Herr Erster Bürgermeister Stadel schlägt vor bei dem ursprünglichen Paket als Beschlusslage zu bleiben, und die zwei Punkte die im Bezirksbeirat Handschuhsheim behandelt wurden nochmals aufzuarbeiten bzw. zu prüfen. Danach werde man das Thema nochmals im Bezirksbeirat Handschuhsheim mit einer entsprechenden Wertung und Information als Verkehrsbehörde vorzustellen.

Herr Stadtrat Jakob teilt mit, dass der Vorschlag von Herrn Erstem Bürgermeister Stadel sich mit dem Beschluss aus dem Bezirksbeirat Handschuhsheim deckt.

Frau Stadträtin Dr. Meissner plädiert dafür, den verkehrsberuhigten Bereich zu erweitern, um ein Netz herzustellen. Insbesondere der Bereich Friedensstraße sei sehr eng. Auch eine erneute Vorstellung im Bezirksbeirat Handschuhsheim sei zu begrüßen.

Herr Stadtrat Rothfuss erachtet die Anträge aus dem Bezirksbeirat Handschuhsheim für inhaltlich sinnvoll und bittet um Abstimmung darüber.

Herr Thewalt vom Amt für Verkehrsmanagement gibt zu bedenken, dass auf der Mühltalstraße ein Linienbus verkehrt. Mit der RNV sei noch nicht besprochen worden welche möglichen Auswirkungen sich bei der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen auf den Linienbusverkehr ergeben. Die Verwaltung möchte dies jedoch bis zu einer erneuten Behandlung im Bezirksbeirat Handschuhsheim durchführen. Daher bittet Herr Thewalt dass über die Anträge in der heutigen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses noch nicht abgestimmt wird.

Herr Stadtrat Rothfuß hält seine Bitte über die Anträge aus dem Bezirksbeirat Handschuhsheim abzustimmen aufrecht.

Herr Erster Bürgermeister Stadel stellt daraufhin die beiden **Anträge** zur Abstimmung:

1. Die vorgeschlagene Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen soll um den Abschnitt „Rolloßweg zwischen Amselgasse und Bergstraße“ ergänzt werden.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07 : 06 : 00**

2. In der Mühltalstraße soll der verkehrsberuhigte Bereich bereits vor der Amselgasse beginnen. Mit nur einem Schild an dieser Stelle können die verkehrsberuhigten Bereiche sinnvoll vernetzt und auf die Beschilderung in den einzelnen Straßen somit verzichtet werden.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07 : 06 : 00**

Anschließend stellt er den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** mit den Änderungen des Bezirksbeirates Handschuhsheim zur Abstimmung: (Änderungen **fett** dargestellt):

- 1.) Untere Büttengasse
- 2.) Rummerweg von der Unteren Büttengasse bis Hausnr. 10
- 3.) Leimengrube
- 4.) Obere Büttengasse
- 5.) Steckelsgasse
- 6.) Amselgasse (zwischen Mühltalstraße und Rollosweg)
- 7.) Rollosweg (zwischen Handschuhsheimer Landstraße und **Bergstraße**)
- 8.) Obere Kirchgasse
- 9.) Mittlere Kirchgasse
- 10.) Untere Kirchgasse
- 11.) Lindengasse (zwischen Mittlerer und Unterer Kirchgasse)

***In der Mühltalstraße beginnt der verkehrsberuhigte Bereich bereits vor der Amselgasse. Mit nur einem Schild an dieser Stelle werden die verkehrsberuhigten Bereiche sinnvoll vernetzt. Auf die Beschilderung in den einzelnen Straßen wird somit verzichtet.***

gezeichnet  
Bernd Stadel  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
*Ja 12 Nein 01 Enthaltung 00*

## **Begründung:**

Ein wesentliches Grundprinzip der konzeptionellen Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg ist die flächenhafte Verkehrsberuhigung der Wohngebiete. Ziel der Verkehrsberuhigung ist es, die verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu vermindern und die Sicherheit in den Wohngebieten zu erhöhen. Eine Maßnahme, die dazu beitragen kann, dieses Ziel zu erreichen, ist die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

In verkehrsberuhigten Bereichen gelten folgende Regelungen:

- Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren
- Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
- Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
- Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Beim Ausfahren ist § 10 zu beachten (Wartepflicht).

In Handschuhsheim wurden bislang folgende Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen: Friedensstraße, Zum Steinberg, Langgewann, Pfarrgasse, Hilzweg, Am Zapfenberg, Im Weiher, Kreuzung Burgstraße/Friedensstraße, Obere Kirchgasse (unterer Teil), Teile der Handschuhsheimer Landstraße und der Mühltalstraße.

Die Möglichkeit der Einrichtung von weiteren verkehrsberuhigten Bereichen im Ortskern Handschuhsheims wurde in den letzten Jahren im Stadtteil verschiedentlich diskutiert.

Bei einem Ortstermin im Frühjahr 2014 hat das Amt für Verkehrsmanagement sämtliche im Ortskern Handschuhsheims in Frage kommenden Straßen überprüft und begutachtet.

Folgende Straßen im Ortskern von Handschuhsheim kommen zusätzlich als verkehrsberuhigte Bereiche in Frage:

- 1.) Untere Büttengasse
- 2.) Rummerweg von der Unteren Büttengasse bis Hausnr. 10
- 3.) Leimengrube
- 4.) Obere Büttengasse
- 5.) Steckelsgasse
- 6.) Amselgasse (zwischen Mühltalstraße und Rollossweg)
- 7.) Rollossweg (zwischen Handschuhsheimer Landstraße und Amselgasse)
- 8.) Obere Kirchgasse



- 9.) Mittlere Kirchgasse
- 10.) Untere Kirchgasse
- 11.) Lindengasse (zwischen Mittlerer und Unterer Kirchgasse)

Wie oben beschrieben, darf in verkehrsberuhigten Bereichen nur innerhalb gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Es wurde daher auch geprüft, ob dort wo heute geparkt wird, die Markierung von Stellplätzen möglich wäre. Dies setzt voraus, dass die erforderliche Mindeststresfbahnbreite von 3,0 Metern verbleibt.

Die Prüfung ergab, dass lediglich im Einmündungsbereich der Unteren Kirchgasse zur Steubenstraße 2-3 Parkplätze nicht markiert werden könnten. In allen anderen Straßen könnten verkehrsberuhigte Bereiche ohne Verlust von Parkmöglichkeit ausgewiesen werden.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Grafische Darstellung der verkehrsberuhigten Bereiche in Handschuhsheim